

gegenüber den institutionellen Betreuungsangeboten. (vgl. Noailly/Visser 2009) Die verstärkte Erwerbstätigkeit der Frauen mit Kindern hat den Bedarf an familienorientierten Dienstleistungen erhöht und gleichzeitig Beschäftigungschancen für Frauen eröffnet. Da diese Dienstleistungen traditionellerweise nicht vom Staat bereit gestellt werden sondern von kirchennahen Einrichtungen, entwickelten sich über die Zeit zunehmend nicht auf Gewinn orientierte Initiativen sowie kommerzielle familienorientierte Dienstleistungen mit flexiblen Beschäftigungs- und Arbeitsformen, entsprechend den Anforderungen eines zunehmend flexiblen Arbeitsmarktes. (Visser/Hemmerijck 1998) Heute gibt es zwar auch schon öffentlich geführte Kindertagesstätten und Betriebskindergärten, sie sind aber gering an der Zahl. Der Großteil der Kinderbetreuung findet in privaten Initiativen statt.

## **4.2. Dänemark**

Dänemarks Sozialsystem baut auf den Prinzipien Universalität, Erreichbarkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Adäquanz und Nachhaltigkeit auf und ist primär steuerfinanziert. (vgl. European Commission 2009: 233) In der Folge hat jede Person mit einem Wohnsitz in Dänemark Zugang zu sozialen Diensten, unabhängig vom Status, Einkommen, gezahlten Beiträgen oder Beschäftigung. Die Kommunen verwalten das System der sozialen Sicherheit.

Dänemark erfüllt die Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie; die Beschäftigungsquote ist traditionell hoch, die Arbeitslosenquote (auch die Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit) zählt zu den niedrigsten in Europa. Geschlechtsspezifische Differenzen am Arbeitsmarkt sind relativ gering. Allerdings steht auch Dänemark vor Herausforderungen, die durch demografische Veränderungen hervorgerufen werden.

Dänemark gehört ähnlich wie die Niederlande zu den Ländern mit besonders hohen öffentlichen Sozialschutzausgaben (2007: 28,1 % des BIP) und weist relativ geringe Einkommensungleichheiten und Armutsgefährdungsraten auf. Nichtsdestotrotz gibt es Personengruppen, die ein höheres Armutsrisiko aufweisen, etwa Personen mit Migrationshintergrund. Sie haben auch geringere Erwerbsquoten und schneiden im Bildungssystem schlechter ab.

### **4.2.1. Familienpolitik**

In Dänemark werden im Rahmen von Mutterschutz und Elternzeit für insgesamt 52 Wochen Geldleistungen gewährt. Diese umfassen Mutterschutzgeld vier Wochen vor bis 14 Wochen nach der Geburt. Väter haben Anspruch auf zwei Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub, der in den 14 Wochen nach Geburt des Kindes zu nehmen ist. Bis zum neunten Lebensjahr des Kindes besteht Anspruch auf 32 Wochen Elternurlaub, der zwischen den Eltern geteilt wird. Das Mutterschutzgeld hängt vom Einkommen der vorausgehenden Beschäftigung ab und beträgt maximal 3.625 DKK (487 €) pro Woche bzw. 98 DKK (13 €) pro Stunde (37 Stunden/Woche), kollektivvertraglich kann aber die volle Kompensation vorgesehen sein. Das während des Elternurlaubs gewährte Elterngeld beläuft sich auf 60 % des Arbeitslosengeldes. (vgl. MISSOC, Stand: Juli 2009)

In Dänemark sind die Kindergeld-Leistungen steuerfinanziert. Es ist ein universelles System für die gesamte Bevölkerung, wobei für den Bezug der Leistungen teils die dänische Staatsbürgerschaft bzw. ein längerer Wohnsitz in Dänemark erforderlich ist. Das Kindergeld wird für Kinder mit Wohnsitz in Dänemark bis zum Alter von 18 Jahren gewährt. Die Höhe des Kindergeldes hängt vom Alter der